

Intelligenz- und Wochenblatt für Frankenberg mit Sachsenburg und Umgegend.

Nr 59.

Sonnabends, den 26. Juli.

1856.

Bekanntmachung.

Von der hiesigen kaiserlich französischen Gesandtschaft ist in Auftrag ihrer Regierung die erneuerte Benachrichtigung der hierländischen Unterthanen beantragt worden:

daß jedweder aus Deutschland nach Frankreich Reisende mit einem Paßvisa einer der in Deutschland residirenden französischen Gesandtschaften oder Consulate versehen sein müsse, widrigenfalls derselbe, den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen gemäß, von der französischen Grenze behufs der Beibringung des gedachten Erfordernisses unfehlbar zurückzuweisen sein werde.

Da hiernach für die Betroffenen durch die unterlassene rechtzeitige Beachtung dieser Vorschrift ein sehr unangenehmer Aufwand an Zeit und Geld entstehen kann, so nimmt das unterzeichnete Ministerium Veranlassung, durch gegenwärtige Veröffentlichung, welche in allen in §. 2 des Preßgesetzes bezeichneten Zeitschriften abgedruckt ist, dem obigen Antrage der kaiserlich französischen Gesandtschaft zu entsprechen.

Dresden, am 15. Juli 1856.

Ministerium des Innern.

Für den Minister: Rohlfchütter.

Jäppelt.

Bekanntmachung.

Die Grundsteuerbeiträge auf den dritten Termin l. J. sind auf den Grund des Gesetzes vom 16. August 1855 mit

zwei Pfennigen
von jeder Steuereinheit längstens bis zum

4. August l. J.

abzuführen. Nach Ablauf dieses Termins würde gegen die Säumigen mit executivischer Beitreibung verfahren werden müssen.

Frankenberg, den 23. Juli 1856.

Der Stadtrat h.

Stöckel, Brgmstr.

Warnung und Verfügung.

Kaum beginnen die Feldfrüchte zu reifen, so werden schon Tag für Tag Klagen der Grundstücksbesitzer in der Stadt, wie aus den umliegenden Dörfern über fortwährende Felddiebstähle laut, die in diesem Jahr bis jetzt lediglich von Frankenger Einwohnern, Erwachsenen und Kindern, welche letztere theils auf eigne Hand, theils auf Geheiß der Aeltern die ersteren verübt, ausgegangen sind und es ist erst gestern eine Anzahl hiesiger Knaben, welche sich beim Stehlen auf einer benachbarten Ortsflur betreffen lassen, eingeliefert worden.

Waren bei dem, in den vergangenen Jahren unter einem großen Theil der städtischen Bevölkerung herrschenden Nothstand, die Felddiebstähle, wenn auch keineswegs irgendwie zu entschuldigen, so doch